

## Einrichtung

Pauline von Mallinckrodt Paderborn Pflege + Wohnen, Mallinckrodtstraße 9, 33098 Paderborn

### Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege

Einzelzimmer						
Pflege-grade	pflege-bedingte Kosten	Vergütungs-umlage Pflegeberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Heimkosten gesamt pro Tag
1	60,82 €	4,96 €	24,83 €	19,12 €	18,90 €	<b>128,63 €</b>
2	77,98 €	4,96 €	24,83 €	19,12 €	18,90 €	<b>145,79 €</b>
3	94,88 €	4,96 €	24,83 €	19,12 €	18,90 €	<b>162,69 €</b>
4	112,50 €	4,96 €	24,83 €	19,12 €	18,90 €	<b>180,31 €</b>
5	120,42 €	4,96 €	24,83 €	19,12 €	18,90 €	<b>188,23 €</b>

Kurzzeitpflege		Verhinderungspflege	
Max. Dauer der (bei max. Höhe von 1.854€)	Eigenanteil	Max. Dauer (bei max. Höhe von 1.685€)	Eigenanteil
circa 22 Tage	982,44 €	circa 20 Tage	892,88 €
circa 19 Tage	816,14 €	circa 17 Tage	709,61 €
circa 16 Tage	693,71 €	circa 14 Tage	630,48 €
circa 15 Tage	649,89 €	circa 13 Tage	590,65 €

Gültigkeit: 01.01.25-28.02.25

- Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 12,75 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.  
Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 18,90 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Grundsätzlich übernimmt die Pflegekasse bei der Kurzzeitpflege von Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 die Kosten für die Pflege und die Vergütungsumlage für das Pflegeberufegesetz. Die pflegebedingten Kosten werden von den Pflegekassen bis maximal zur Budgetgrenze von 1.854,00 € übernommen. Außerdem kann eine Verhinderungspflege mit einem weiteren Betrag von 1.685,00 € bei der Pflegekasse beantragt werden, wenn seit mindestens 6 Monaten ein Pflegegrad vorliegt. Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können kombiniert werden. Genaueres sollte in der Einzelberatung besprochen werden. Bei Überschreitung der Grenzwerte oder der maximalen Tage gilt das Entgelt pro Tag aus dem vollstationären Bereich.